



WIRTSCHAFTSREGION
BERGSTRASSE

Unternehmensnachfolge in kleinen und mittleren Unternehmen

Steuerliche Aspekte einer Unternehmensnachfolge

17.06.2010

Dr. Alexander Wünsche
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

MOORE STEPHENS



TREUHAND KURPFALZ

1. Unternehmensübertragung nach aktuellem Steuerrecht

- a) Bewertung
- b) Freibetrag/Steuerklassen
- c) Steuersätze

2. Gestaltungshinweise

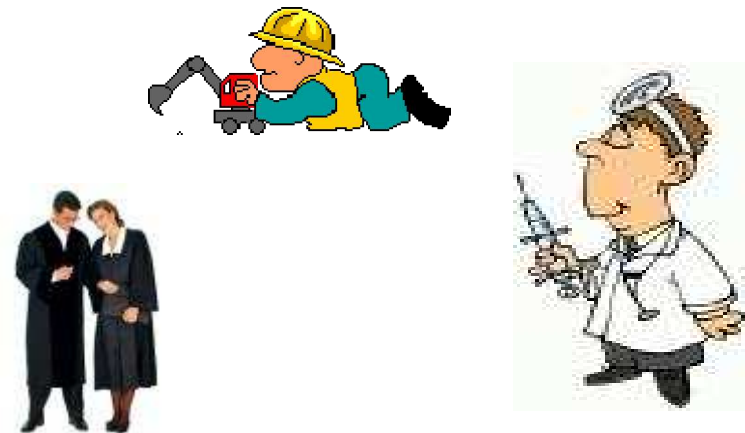
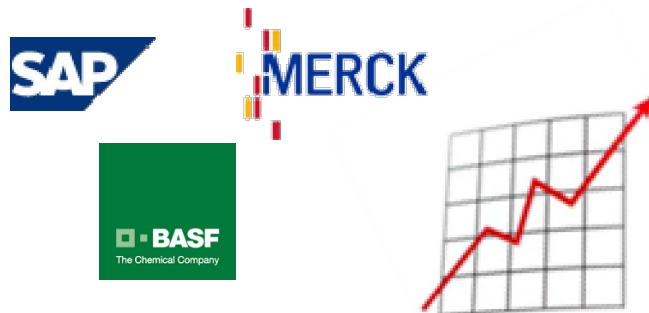
3. Fazit

**Börsennotierte
Kapitalgesellschaften**

**Alle anderen
Unternehmen**

**Bewertung mit dem
Kurswert**

**Bewertung mit dem
gemeinen Wert**



Bewertung nach gemeinem Wert (Verkehrswert)

gab es zeitnahe Verkäufe?

→ ja
Ableitung aus dem Verkaufspreis

→ nein
Bewertungsmethoden:

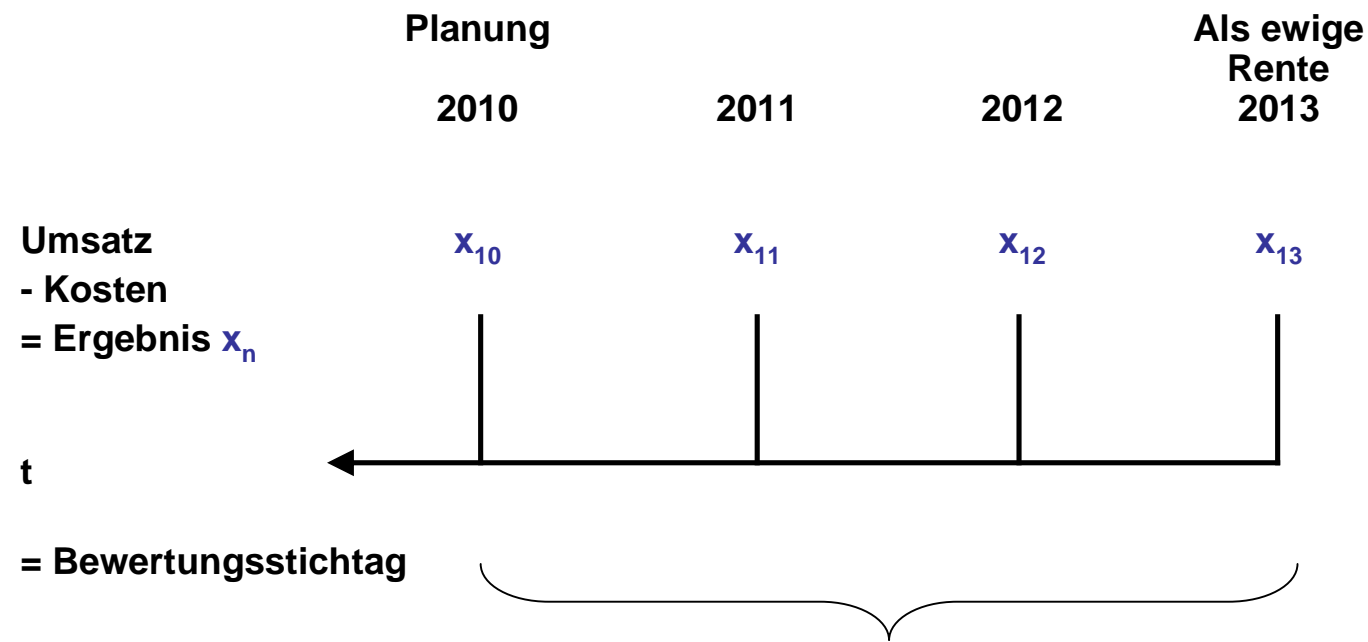
Methoden der
Unternehmens-
bewertung
(IDW S1)

vereinfachtes
Ertragswert-
verfahren
(§§ 199-203 BewG)

andere übliche
Methoden

Mindestansatz = Substanzwert

Ermittlung des Unternehmenswertes durch Diskontierung der **künftigen finanziellen Überschüsse**



Unternehmenswert = Summe diskontierter Erträge

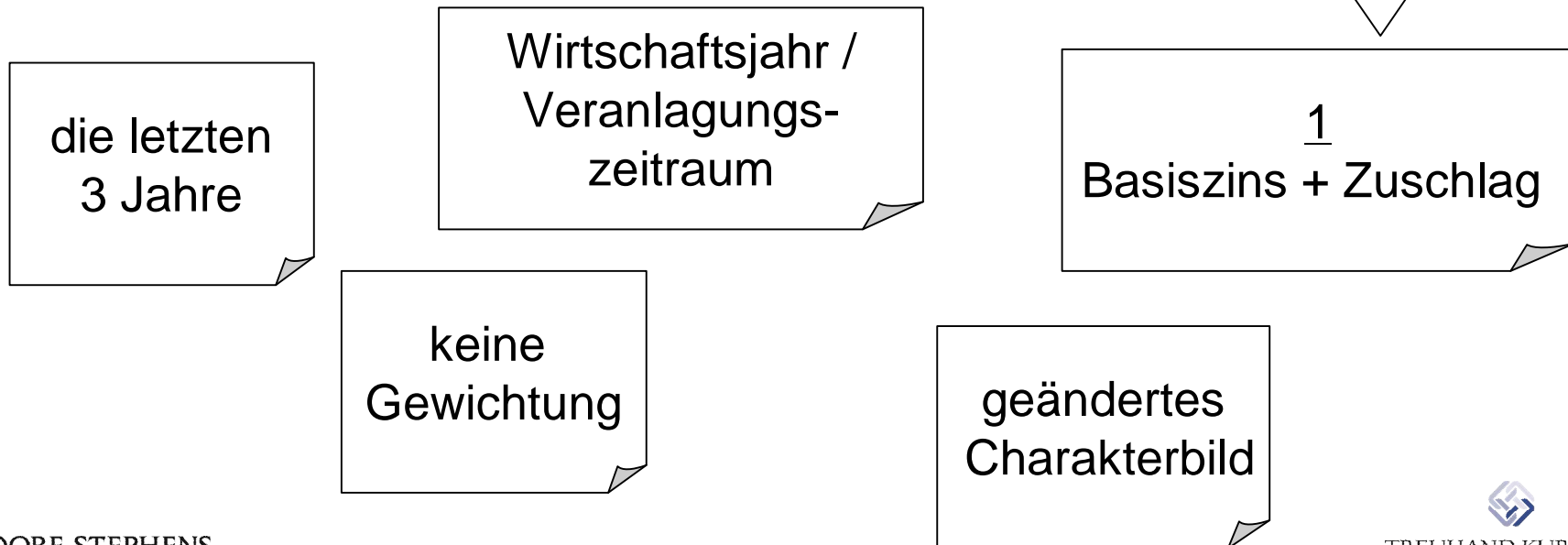
Steuerbilanzergebnis

- +/- einmalige Erträge und Aufwendungen
 - +/- Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit nicht betriebsnotwendigen oder kurzfristig eingelegten Wirtschaftsgütern
 - angemessener Unternehmerlohn, soweit noch nicht abgezogen
 - +/- zukünftige Gewinnabweichungen
 - + tatsächliche Steuern (Gewerbe- und Körperschaftsteuer)
 - = **Betriebsergebnis**
 - ./. pauschaler Ertragsteueraufwand (30 %)
 - = **korrigiertes Betriebsergebnis der letzten 3 Jahre**
- dividiert durch 3
- = **nachhaltig erzielbarer Jahresertrag**

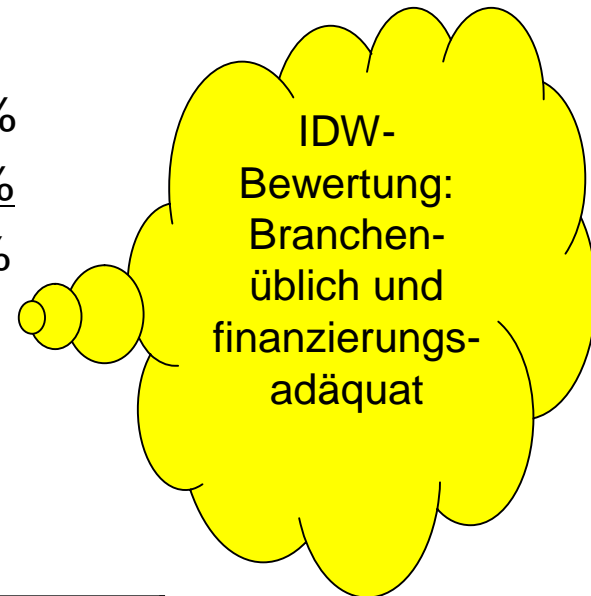
nachhaltig erzielbarer Jahresertrag
x Kapitalisierungsfaktor

= **Ertragswert des betriebsnotwendigen Vermögens**

Darüber sollten wir sprechen:



Beispiel	2010	2009	2008
Basiszinssatz	0,12%	1,62%	3,32%
Risiko-Zuschlag	<u>4,50%</u>	<u>4,50%</u>	<u>4,50%</u>
Kapitalisierungszinssatz	4,46%	6,12%	7,82%
1 : Kapitalisierungszinssatz =	22	16	12



Basiszinssatz	Konjunktur	Unternehmenswert
niedrig	schlecht	hoch
hoch	gut	niedrig



Gesamtwert des Unternehmens

- Ertragswert des **betriebsnotwendigen Vermögens**
 - + Gemeiner Wert des nicht betriebsnotwendigen Vermögens
 - + Gemeiner Wert von Beteiligungen
an Personen- und Kapitalgesellschaften
 - + Gemeiner Wert der innerhalb von 2 Jahren
vor der Übertragung eingelegten Wirtschaftsgüter
 - ./. mit obigen im Zusammenhang stehende Schulden
- = Wert nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren**

Darüber sollten wir sprechen:

Escape-
Klausel

Betriebsergebnis	200T€
Hinzurechnung der tatsächlichen Steuern	0T€
Angemessener Unternehmerlohn	-50T€
Zwischensumme	150T€
Typisierter Ertragsteueraufwand 30 %	-45T€
Durchschnittlicher Jahresertrag	105T€

Kapitalisierungsfaktor in 2010: 22 x 105T€

Unternehmenswert= **2.310.000 €**




Ergebnis absolut untauglich!

Bundesverfassungsgericht:

- grundsätzliche Bewertung mit dem gemeinen Wert
- Verschonungen müssen zielorientiert sein

Verschonungsalternativen

	Option A Regelverschonung	Option B Verschonungsoption
Handlung	kein Antrag nötig	unwiderruflicher Antrag
Verschonungs- abschlag	85%	100%
Verwaltungs- vermögen	maximal 50%	maximal 10 % 

-
- ✓ inländisches Betriebsvermögen
 - ✓ ausländisches Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in der EU/EWR
 - ✓ inländisches Vermögen von Land- und Forstwirtschaft bzw. ausländische Vermögen in der EU/EWR
 - ✓ direkt gehaltene Anteile an KapGes in der EU/EWR
Voraussetzung: Beteiligungsquote > 25 %
 - ✓ Wohnungsunternehmen, Beherbergungsbetriebe

Verwaltungsvermögens

$$\text{Anteil des Verwaltungsvermögens} = \frac{\text{Verwaltungsvermögens}}{\text{Wert des Unternehmens}}$$

Verwaltungsvermögen sind:

Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke, Grundstücksanteile, grundstückgleiche Rechte und Bauten

Im Unternehmensvermögen gehaltene Anteile an KapGes < 25 % bzw. = 25 %

Beteiligungen an gewerbl./freiberufl. PersGes, deren VerwVermögen > 50% beträgt

Anteile an KapGes < 25 % soweit deren VerwVermögen > 50% beträgt

Wertpapiere sowie vergleichbare Forderungen

Kunstgegenstände, Sammlungen, Münzen, Edelmetalle und -steine etc., wenn nicht Hauptzweck

Verschonungsalternativen

	Option A Regelverschonung	Option B Verschonungsoption
Lohnsumme	<ul style="list-style-type: none"> • 400% der Lohnsumme über 5 Jahre (im Durchschnitt 80% p.a.) • Überprüfung nach 5 Jahren • nur anteiliger Wegfall 	<ul style="list-style-type: none"> • 700% der Lohnsumme über 7 Jahre (im Durchschnitt 100% p.a.) • Überprüfung nach 7 Jahren • nur anteiliger Wegfall
keine schädlichen Vorgänge in	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Jahre • nur anteiliger Wegfall 	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Jahre • nur anteiliger Wegfall

Lohnsumme

= alle Löhne, Gehälter und geldwerten Vorteile im Betrieb, sowie den zu mehr als 25% mittelbar oder unmittelbar beteiligten Personen- bzw. Kapitalgesellschaften

- 5 Jahre die Gesamtlohnsumme von 400% (Regelverschonung)
7 Jahre die Gesamtlohnsumme von 700% (Verschonungsoption)
- Überprüfung am Ende der Laufzeit
 - ⇒ Schwankungen unproblematisch
 - ⇒ aber: Rückstellungen bilden ?
- anteiliger Wegfall
 - ⇒ Unterschreitung der Lohnsumme 10%
 - ⇒ 10% -abschlag bei 85% (bzw. 100%) = 76,5% (bzw. 90%)
- gilt nicht für Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern (Kopfzahl)

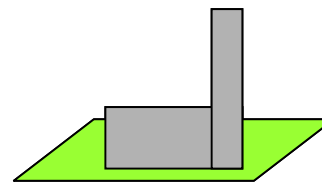
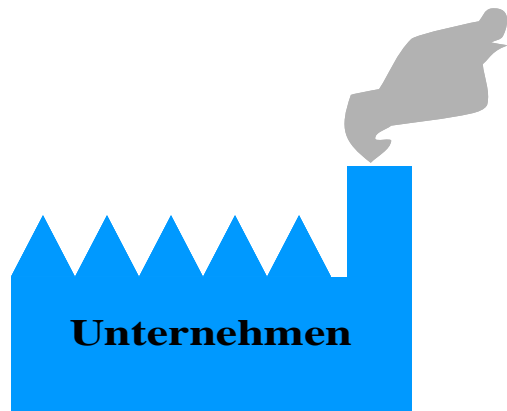
Beispiel:

Einzelunternehmen mit 21 Arbeitnehmern

keine Anwendung der Lohnsummenregelung
unter 20 Arbeitnehmern

Gestaltungsempfehlungen

- 2 Arbeitnehmer entlassen und ggf. 2 Leiharbeiter anstellen
- Betrieb aufspalten in zwei Betriebe



Behaltensfrist: 5 Jahre (Regelverschonung)

7 Jahre (Verschonungsoption)

bei schädlichem Ereignis:

Wegfall der restlichen Jahre von der Verschonung

Bsp.: Ereignis im 3. Jahr: Wegfall von 2/5 des Verschonungsabschlags

Schädliche Ereignisse

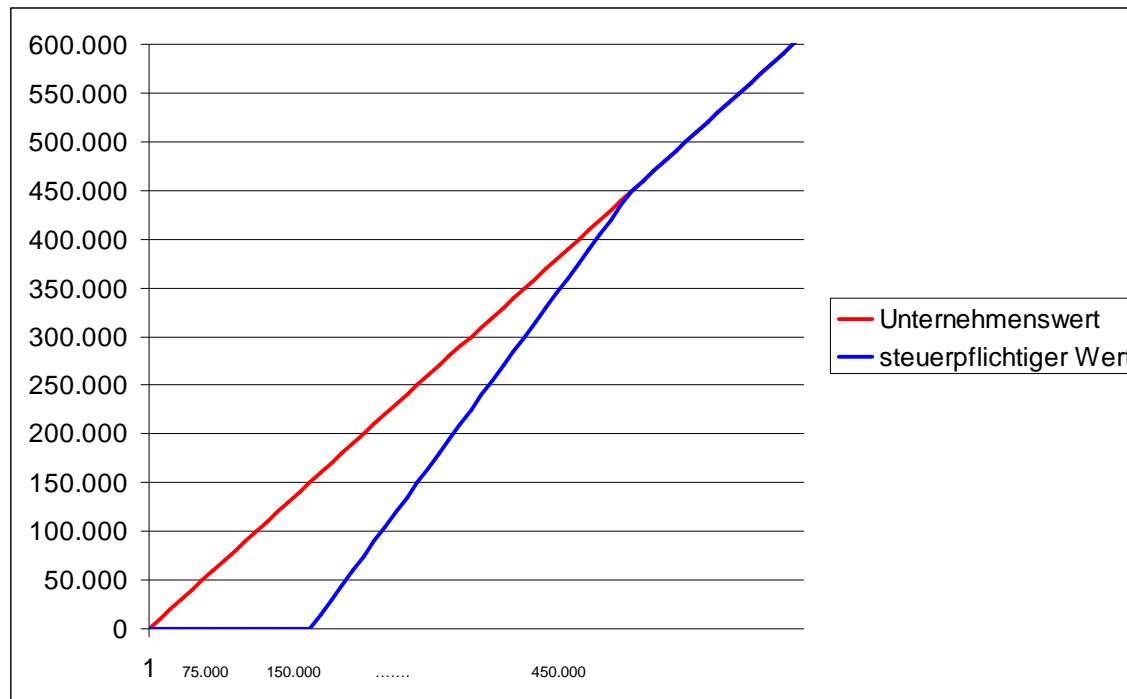
- Veräußerung von Gewerbebetrieben, Teilbetrieben, oder Anteile an gewerbl. PersGes
- Aufgabe des Betriebes (auch Insolvenz)
- Veräußerung wesentlicher Betriebsgrundlagen des Gewerbebetriebs
- Überführung wesentlicher Betriebsgrundlagen ins Privatvermögen
- Überentnahme (> 150.000 €)

Prüfung am Ende des Behaltungszeitraumes

Ausnahmen: Reinvestition innerhalb von 6 Monaten, Umwandlungen

Unternehmenswert

- bis 150.000 €: voller Abzug, d.h. kein steuerpflichtiger Wert
- 150.001 bis 450.000 €: der übersteigende Betrag ist zur Hälfte steuerpflichtig
- ab 450.001 €: kein Abzug, d.h. Wert ist in voller Höhe steuerpflichtig



	Firma 1	Firma 2
Durchschnittlicher Jahresertrag	105T€	105T€
Kapitalisierungsfaktor	22	22
Unternehmenswert	2.310T€	2.310T€
Verschonungsvariante	A	B
Verschonungsabschlag	85%	100%
steuerpflichtiger UN-Wert vor Abzug	346T€	0T€
Abzugsbetrag n. Absatz 2	-98T€	0T€
steuerpflichtig vor pers. Freibeträgen	248T€	0T€

Gut Ding' braucht Weile ...

Steuerfreie Unternehmensübertragung nach 7 Jahren

(zumindest theoretisch möglich)



St.-Kl.	Erwerber	Freibetrag
I	Ehegatte	500T€
	Kinder und Stiefkinder	400T€
	Enkel, Urenkel	200T€
	übrige Personen der St-Kl. I *	100T€
II	Eltern, Großeltern (Schenkung)	20T€
	Geschwister/Nichten/Neffen	
	Stiefeltern	
	Schwiegerkinder/eltern	
	geschiedener Ehepartner	
III	sonstige Personen	20T€
	eingetragene Lebenspartner	500T€

§ 16 ErbStG



* z.B. Eltern und Großeltern im Erbfall

Steuerklasse bis	I	II	III
75T€	7 %	15 %	30 %
300T€	11 %	20 %	30 %
600T€	15 %	25 %	30 %
6.000T€	19 %	30 %	30 %
13.000T€	23 %	35 %	50 %
26.000T€	27 %	40 %	50 %
Darüber	30 %	43 %	50 %

§ 19 Abs. 1 ErbStG

Besteuerung

- ⇒ begünstigtes Betriebsvermögen unterliegt immer dem Erbschaftsteuersatz der Steuerklasse I
- ⇒ jedoch an Behaltensvorschriften geknüpft



	Kinder und Stiefkinder	Enkel, Urenkel	Übrige Personen
Persönlicher Freibetrag (= 15 % des nicht verschonten Betriebsvermögens incl. Abzugsbetrag)	400T€	200T€	100T€
Unternehmenswert, der somit steuerfrei übertragen werden kann	2.763T€	1.900T€	1.450T€



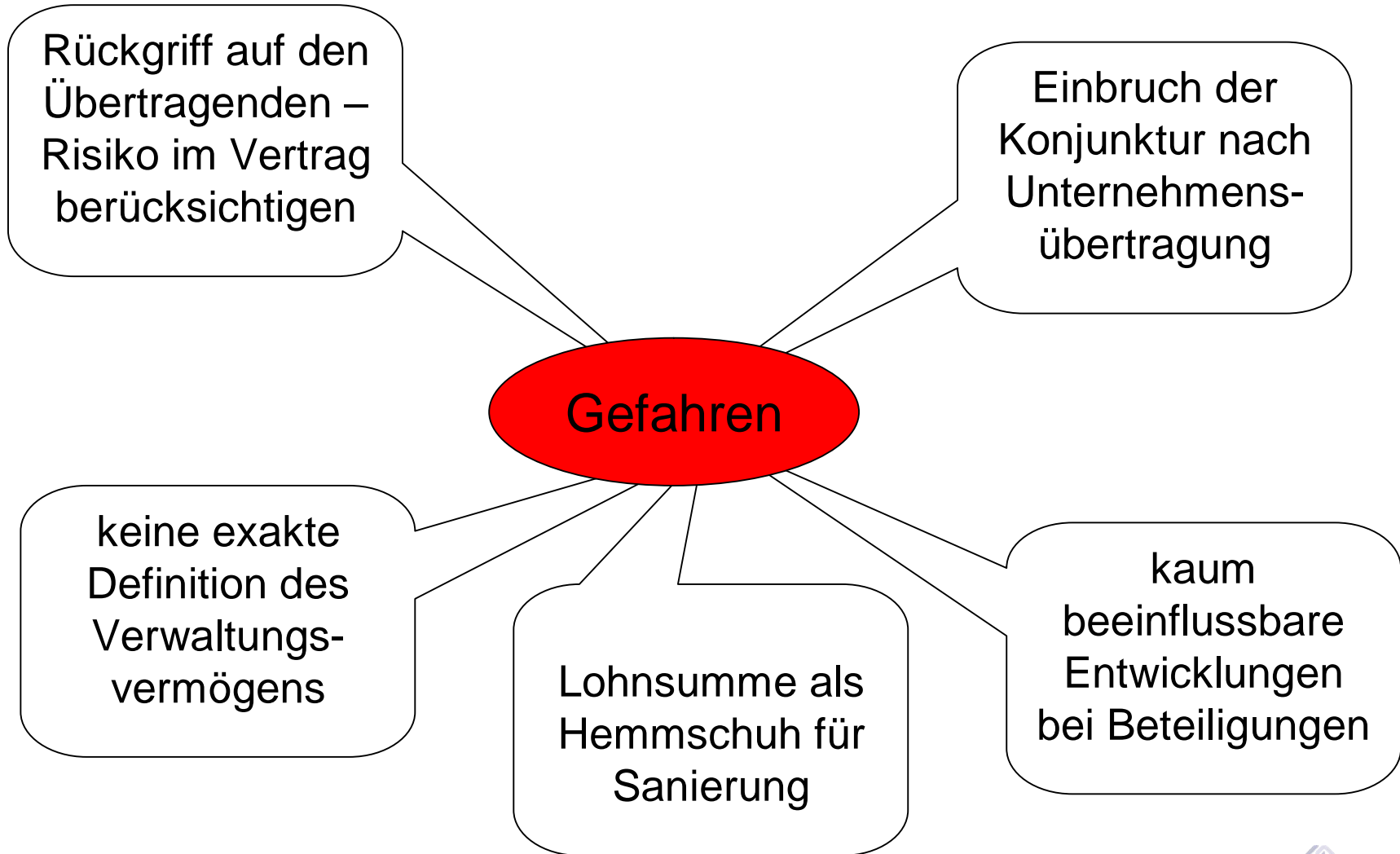
**soweit nicht übermäßig
Verwaltungsvermögen**

1. Einhaltung der **25%- Grenze** (durch Stimmbindungsvertrag)
2. Lohnsumme vor Übertragung optimieren
3. **Verwaltungsvermögen** vor der Übertragung innerhalb des gesetzlichen Rahmens bringen
 - Entnahmen
 - Beteiligungen
 - Festgeld statt Wertpapiere
 - fremd vermietete Immobilien
4. Arbeitnehmerzahl unter 20 reduzieren (Umgehung der Lohnklausel)

Nach der Übertragung:

1. strenge Überwachung der Lohnsummen
2. Entnahmegrenzen beachten
3. Einhaltung der Verbleibensfrist

→ **frühzeitige Planung** und Abstimmung mit Steuerberater



positiv

- ✓ Großzügiger
Verschonungsabschlag
- ✓ Anhebung der
persönlichen Freibeträge

negativ

- ! hoher Beratungsaufwand
- ! rückwärts gerichtete Betrachtung
- ! konträre Kapitalisierungsfaktoren
- ! Verwaltungsvermögen
- ! Lohnsummenklausel
- ! Behaltensfristen
- ! höhere Steuersätze bei Übertragung
von Nicht-Betriebsvermögen

Klarheit zum Verwaltungsvermögen durch Erlass der Finanzverwaltung

Verwaltungsvermögen

- ! Aktien
- ! Investmentfonds
- ! Anleihen
- ! Immobilien

Kein Verwaltungsvermögen

- ✓ Bargeld
- ✓ Spareinlagen
- ✓ Festgeldkonten

GmbH & Co. KG

VerwVermögen 490T€	Kapital 1.000T€
Kein VerwVermögen 510T€	1.000T€
1.000T€	1.000T€



Danke für Ihre Aufmerksamkeit



TREUHAND KURPFALZ

5x ausgezeichnet von Focus Money



2009

2008

2007

2006

2005



TREUHAND KURPFALZ

Wir sind

... seit über 80 Jahren ein verlässlicher Partner in der Metropolregion Rhein-Neckar



Wir garantieren

... persönliche und individuelle Betreuung unserer Mandanten zur gemeinsamen und schnellen Problemlösung



dafür

... steht Ihnen ein kompetentes Team mit fachlichen Spezialisten auch für themenübergreifende Fragen zur Verfügung

Bestätigung der Kompetenz durch

... fünffache Auszeichnung in Folge als Top Steuerberater vom Wirtschaftsmagazin Focus Money



Dr. Alexander Wünsche
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Geschäftsführender Gesellschafter



Treuhand Kurpfalz GmbH
Donnersbergstraße 1
64625 Heppenheim



Tel.: 06252 / 9 96 96 6 - 0
Fax: 06252 / 9 96 96 9



www.treuhandkurpfalz.de
info@treuhandkurpfalz.de

wuensche@treuhandkurpfalz.de